

Kraftfahrt-Bundesamt
Informationssystem
Typgenehmigungsverfahren

Nr. 29-97

Richtlinie 70/156/EWG - EWG Fahrzeugtypgenehmigung

Frage- oder Problemstellung

Mit der geplanten Anpassung zur Richtlinie 70/156/EWG werden auch die Beschreibungsbögen nach Anhang I und III in erheblichem Umfang geändert.
Welchem Vorschriftenstand müssen die Beschreibungsbögen entsprechen, wenn die Fahrzeugtypgenehmigungen selbst noch nicht nach dem neuesten Richtlinienstand erteilt werden?

Ergebnis

Es bestehen keine Bedenken, wenn zur Vereinheitlichung des Datenstamms, Beschreibungsbögen nach Anhang I und III in der Fassung der zu erwartenden Anpassungsrichtlinie nach deren Inkrafttreten generell verwendet werden.

Da die neuen Beschreibungsbögen im wesentlichen erweiterte Angaben enthalten, können sie auch für bereits vorher erteilte EG-Typgenehmigungen und deren Erweiterungen verwendet werden, auch wenn die Einhaltung der neuesten Anpassungsrichtlinie selbst nicht bestätigt wird.

Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Beschreibungsbögen gänzlich dem neuesten Stand entsprechen und bei Erweiterungen zumindest einmal vollständig vorgelegt werden.

Flensburg, 08.12.1997
412-600